

84. Geburtstag Bischof Elmar Fischer

Bischof Elmar darf am 6. Oktober 2011 seinen 75. Geburtstag feiern. Ich lade die Gläubigen, die Priester und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr herzlich ein, mit unserem Bischof einen Dankgottesdienst zu feiern, der von unserem Domchor musikalisch gestaltet wird.

**Sonntag, 2. Oktober 2011 um 9.30 Uhr
im Dom zu Feldkirch.**

Anschließend Agape auf dem Domplatz.

Ganz herzlich gratulieren wir unserem Bischof zu seinem Geburtstag und wünschen ihm alles Beste und vor allem Gottes Segen auf seinem Weg.

Dr. Benno Elbs, Generalvikar

85. Hirtenwort der österr. Erzbischöfe und Bischöfe

**zum Weltmissions-Sonntag 2011
23. Oktober 2011**

Liebe Schwestern und Brüder in Christus!

Viele von uns haben diese Erfahrung im eigenen Leben gemacht: Gerade dann, wenn Sorgen und Nöte uns zu erdrücken scheinen, wirkt der Blick in die Weite, der Blick über die engen Grenzen hinaus, der Blick auf die Anderen befreiend. Viel wird in unseren Breiten in der Kirche und über die Kirche gejammert – durchaus nicht ohne Gründe und gute Argumente. Auch hier wirkt der Blick in die Weite, über die engen

Grenzen hinaus und auf den Anderen hin befreiend: Weltweit ist die Christenheit die größte Glaubensgemeinschaft. Und die Kirche Christi ist heute mehr denn je die größte Solidargemeinschaft der Welt.

Wir betonen dies nicht, um uns selbst zu beruhigen oder gar zu rühmen, sondern weil wir alle – wir hier in dieser Diözese und in 3600 Ortskirchen rund um den Globus – gerade heute, am Weltmissions-Sonntag, aufgerufen sind, unserer Solidarität mit den Christen in aller Welt einen praktischen Ausdruck zu geben. Die Kirche ist kein Verein oder Unternehmen. Ihr Erfolg misst sich nicht in Mitgliederstärke oder Bilanzen. Und deshalb geht es beim Weltmissions-Sonntag auch nicht um neue Strategien der Mitgliederwerbung oder der Umsatzsteigerung.

Worum es tatsächlich geht, zeigt eine wahre Geschichte einer jungen Frau aus Nicaragua, dem diesjährigen Beispielland des Weltmissions-Sonntags.

Sie war 19 Jahre alt, als ihr Vater starb. Nach seinem Tod entfernte sie sich immer mehr von der Kirche. Seit der Geburt ihres Sohnes war ihr Leben ausgefüllt mit Arbeit und mit der Pflege des Kindes. Der Kindsvater verabschiedete sich bald; er drückte sich vor seiner Verantwortung. Die junge Mutter stand ganz alleine da. Die Jahre vergingen, und ihr Leben war bestimmt von Problemen, Enttäuschungen und Groll. Irgendwann konnte sie nicht mehr, mied die Begegnung mit anderen Menschen. Sie verließ kaum noch das Haus. Ihr Fernseher war der einzige Kontakt zur Außenwelt. Ein christlicher Fernsehsender aus den USA, der auch spanische Programme für Lateinamerika ausstrahlte, übertrug eines Tages eine Sendung, in welcher eine Ordensschwester zu Wort kam. Sie sprach einfach und eindringlich über die Beichte. Sie lud alle Zuschauer zur Teilhabe an diesem Ge-

schenk Gottes ein. Die Person der Schwester und die Liebe, die durch sie hindurch strahlte, faszinierten die junge Frau auf der Stelle.

Und wirklich: Wie von unsichtbaren Händen geführt, ging die junge Frau nach Jahren erstmals wieder zur Beichte. Ihr Leben änderte sich von Grund auf. Nach ihren eigenen Worten war es keine „großartige“ Beichte, aber in den Augen des Priesters erkannte sie den Blick Gottes und seine Liebe zu ihr – zu uns Menschen. Plötzlich war es ihr ein Anliegen, für einsame, alte und kranke Menschen da zu sein. Sie hatte nun ein offenes Ohr für die Sorgen und Nöte anderer, und brachte ihnen Essenspakete. Heute ist sie Katechistin. Am wundervollsten findet sie es, wenn sie den Menschen die Hl. Kommunion spenden darf. So bringt sie Christus nicht nur durch Gespräche und Essensausgaben, sondern auch ganz unmittelbar in der Eucharistie zu den Menschen. Ihre Erfahrung vertiefte sich immer mehr: In der Kommunion mit Ihm entsteht wirkliche Gemeinschaft unter den Menschen, eine echte Vereinigung, die jede Einsamkeit überwindet.

An dieser Geschichte aus dem fernen Nicaragua wird deutlich, worum es bei der Mission tatsächlich geht: nicht um Zahlen, Daten und Statistiken nämlich, sondern um die verwundeten, traurigen und einsamen Herzen der Menschen. Ihnen den Trost der Barmherzigkeit Gottes zu bringen, ihnen die Freude der Frohbotschaft zu verkünden, ist das Ziel des Auftrags Jesu an seine Jünger – damals wie heute.

Als die junge Frau aus Nicaragua sich berühren ließ von der Liebe Gottes, da drängte es sie auch zur Nächstenliebe. Gottes- und Nächstenliebe gehören, wie wir heute im Evangelium gehört haben, untrennbar zusammen. Glaubwürdig wird unsere Botschaft, wenn wir die Liebe Gottes nicht nur verkünden, sondern auch le-

ben. Seien wir deshalb solidarisch in Gebet und guten Werken! Lassen wir Christi befreiende Botschaft von der Liebe Gottes auch aufleuchten durch unsere heutigen Spenden, die den ärmsten Diözesen der Welt, unseren Schwestern und Brüdern in Christus, zugute kommen!

Mit einem herzlichen „Vergelt's Gott“ für Ihre Gebete und materiellen Hilfen in der Vergangenheit bitten wir Bischöfe Österreichs Sie auch heuer wieder, das Netzwerk der Nächstenliebe durch Ihr Gebet und eine großzügige Spende zu unterstützen. Durch Ihre Mithilfe sichern die Päpstlichen Missionswerke (Missio) die Grundversorgung der 1.100 Missionsdiözesen, damit diese den Menschen mit der Liebe Gottes nahe sein können.

Mit der Bitte um die mütterliche Fürsprache Mariens für die Mission und uns alle erteilen wir Ihnen und denen, mit denen Sie in Liebe verbunden sind, den bischöflichen Segen!

Die Erzbischöfe und Bischöfe Österreichs im Oktober 2011.

Zwei Hinweise:

Danke, wenn Sie das Hirtenwort bereits eine Woche vor dem Weltmissions-Sonntag als Vorankündigung verlesen oder den Hirtenbrief auf eine andere geeignete Weise den Gläubigen näher bringen.

Der Ertrag der Kollekte ist ausschließlich für den internationalen Solidaritätsfonds der Päpstlichen Missionswerke bestimmt. – Danke!

86. Weltmissions-Sonntag am 23. Oktober 2011

Der Weltmissions-Sonntag ist die größte Solidaritätsaktion der Welt. Mehr als eine Milliarde Katholiken unterstützt gemeinsam die Allerärmsten.

Die Missio-Sammlung an diesem Tag sichert den 1.100 ärmsten Diözesen in Afrika, Asien und Lateinamerika das Überleben. Sie erhalten einen Sockelbetrag, mit dem sie ihre vielfältigen Aufgaben erfüllen können. Zudem werden über 8.000 Projekte finanziert, etwa der Bau von Kirchen, Krankenhäusern und Schulen. Die Solidarität unserer Pfarren wird zur Überlebensfrage für die Missionsdiözesen. Die Kollekten am Weltmissions-Sonntag sind deshalb zur Gänze für Missio bestimmt.

Als Beispiel stellt Missio heuer Nicaragua in den Mittelpunkt. Das „Land der tausend Vulkane“ beeindruckt durch seine landschaftlichen Reize. Zugleich ist es das ärmste Land in Lateinamerika und eines der ärmsten weltweit. Das Bevölkerungswachstum übersteigt jedes Jahr das Wirtschaftswachstum. Da es kaum Arbeit gibt, wandern viele Nicaraguaner aus - in die USA oder nach Costa Rica. Das Geld, das sie dort verdienen, schicken sie an ihre zurückgebliebene Familie. Diese können oft nur so überleben. Die Analphabetenrate im Land liegt bei 33 %. Daher setzt sich die katholische Kirche besonders für Bildungsprojekte ein.

Plakate, Aktionsunterlagen, Sammelsäckchen, das Missio-Magazin „alle welt“, das Jugendjahrbuch „On Mission“, die Jugendaktion mit dem Verkauf von Schokopralinen und Erdnüssen zugunsten von Jugendprojekten: all dies unterstützt die Pfarren in ihrem Bemühen, den Lebenspendenden Austausch der Christen rund um den Globus zu stärken. Die lebendige missiona-

risch ansteckende Gestaltung der Gottesdienste zum Weltmissions-Sonntag in den Pfarren ist das tiefste Zeichen dieser Völker verbindenden Einheit in Jesus Christus.

Weitere Infos: Missio Vorarlberg, Weidachstraße 1, 6900 Bregenz, Telefon 05574 / 71742, E-Mail vorarlberg@missio.at

Kto.-Nr. für die Überweisung des Kirchenopfers vom Weltmissions-Sonntag: 11 155 111 bei der Hypo Landesbank Vorarlberg, BLZ 58.000.

87. Seligsprechung von Provikar Lampert

1. Die Entscheidungen sind gefallen

Provikar Dr. Carl Lampert wurde in Halle/Saale gemeinsam mit zwei weiteren Priestern aufgrund seiner Treue zur Kirche und seines Glaubens durch das Fallbeil hingerichtet. Nach 13-jährigem Verfahren sprach die Vollversammlung der Heiligsprechungskongregation an Papst Benedikt XVI. die Empfehlung aus, Carl Lampert als Märtyrer anzuerkennen; am 27. Juni 2011 schloss sich der Papst dieser Haltung der Kongregation an und unterschrieb das Dekret, durch welches er das Martyrium anerkannte und so den Weg zur Seligsprechung freimachte.

Da heuer der 13. November, der Sterbetag von Provikar Lampert (13. November 1944), auf einen Sonntag fällt, war es das Bestreben der Diözese, die Seligsprechungsfeier noch in diesem Jahr zu begehen. Mit großer Dankbarkeit nahm deshalb Bischof Elmar die Mitteilung des Staatssekretariates auf, dass der Papst diesem Wunsch entsprach. So können wir die Selig-

sprechungsfeier für den Provikar am 13. November 2011 in der Pfarrkirche St. Martin in Dornbirn feiern. Der festliche Gottesdienst beginnt um 15.30 Uhr, in dessen Rahmen das Dekret zur Seligsprechung vorgetragen wird.

Der Kirchenchor Dornbirn-St. Martin wird zusammen mit dem Stiftschor St. Florian (Diözese Linz) die „Messe in D-Moll“ von Anton Bruckner singen. Im Anschluss an den Gottesdienst wird auf dem Marktplatz durch die Pfadfinder von Dornbirn eine Agape bereitet. Wir danken den Verantwortlichen und auch den Mitarbeitern des ORF Landesstudio Vorarlberg, dass die Seligsprechungsfeier live im Fernsehen übertragen wird.

2. Vorbereitung auf die Seligsprechung

Für alle Priester, Diakone und hauptamtlichen MitarbeiterInnen hat am 14. September 2011, 14 bis 18 Uhr im Diözesanhaus in Feldkirch eine gemeinsame Dekanatsversammlung stattgefunden. In einem ersten Teil wurden durch P. Gaudentius Walser OFMCap., Prof. Dr. Richard Gohm, Univ.-Prof. Dr. Roman Siebenrock (Universität Innsbruck), Thomas Alber (Friedrichshafen) und Magnus Koschig (Pfarrer in Halle/Saale) eine Einführung in das Leben und die Bedeutung von Provikar Dr. Carl Lampert gegeben. In einem zweiten Teil wurden Angebote zur Umsetzung in den Pfarren präsentiert. Diese Fortbildungsveranstaltung hat in Absprache mit den Dekanen anstelle der sonst üblichen Dekanatskonferenzen stattgefunden.

3. Liturgische Impulse

Um das Ereignis der Seligsprechung von Provikar Lampert angemessen und auf möglichst breiter Basis zu begehen, wird ein breit gefächertes Rahmenprogramm stattfinden.

Zentral ist die liturgische Feier im Land und an den Wirkorten des Provikars. Ab dem 4. November wird an unterschiedlichen Orten in Vorarlberg, aber auch in Innsbruck, Brixen, Rom, Halle/Saale und in Stettin in Gottesdiensten und anderen Veranstaltungen Carl Lamperts gedacht.

Der aktuelle Stand der Veranstaltungen ist über www.carl-lampert.at jederzeit abrufbar. Über diese Internet-Adresse sind auch Liturgiebausteine zur Umsetzung in den Pfarren greifbar. Aktivitäten in den Pfarren nehmen wir gerne über die Kontaktadresse seligsprechung@kath-kirche-vorarlberg.at an. Ansprechperson für Fragen und Anregungen ist Mag. Matthias Nägele (matthias.naegele@kath-kirche-vorarlberg.at).

4. Rahmenprogramm

Neben den Liturgien vor Ort haben wir ein breites Rahmenprogramm vorbereitet, das über die Homepage www.carl-lampert.at erschlossen werden kann.

Den Auftakt zu diesem Programm bildete der Messeauftritt an der Herbstmesse Dornbirn (7. bis 11. September). Ein Baucontainer mit Informationen und Installationen zu Carl Lampert wird nach der Herbstmesse an unterschiedlichen Orten des Landes stehen. Er lädt zur Auseinandersetzung und zum Entdecken ein. Standortwünsche können an die Projektverantwortliche, Frau Anita Bonetti (anita.bonetti@kath-kirche-vorarlberg.at), gerichtet werden. Vorschläge für Bildungsveranstaltungen vor Ort werden zugesandt und sind ebenfalls auf der Homepage zugänglich. Ansprechperson ist MMag. Karin Bitschnau (karin.bitschnau@kath-kirche-vorarlberg.at).

5. Glockenläuten

Am 13. November 2011 sollen zur Todesstunde um 16 Uhr in der ganzen Diözese für 15 Minuten die Kirchenglocken läuten (16.00 bis 16.15 Uhr). Die Verantwortlichen werden gebeten, dafür die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen.

6. Organisatorisches

Anfang Oktober werden die persönlichen Einladungen versendet. Eine Anmeldung zur Teilnahme bei der Seligsprechungsfeier in Dornbirn ist aufgrund der beschränkten Anzahl von Plätzen unbedingt erforderlich.

Anmeldungen können über seligsprechung@kath-kirche-vorarlberg.at oder über die Telefonnummer 05522/3485-205 bei Frau Marianne Springer erfolgen.

88. Neues von der Berufungspastoral

Berufungspastoral im Religionsunterricht

In der Zeit vom 21. bis 30. November 2011 läuft an Vorarlbergs AHS, BHS und BMHS das Projekt der Berufungspastoral „Wofür brennst du?“.

Im Religionsunterricht wird ein spannendes Gespräch über Lebenstraum, Beruf & Berufung, Glaube und Zweifel eröffnet. Über 30 ReferentInnen aus verschiedenen kirchlichen Berufen und Einrichtungen stehen in der Projektwoche als GastreferentInnen im Religionsunterricht ab der 10. Schulstufe zur Verfügung. Sie sind bereit ihre Lebens- und Glaubenserfahrung mit den SchülerInnen zu teilen und in einen offenen

Dialog über Grundfragen des Lebens einzutreten.

Informationen dazu gibt es bei: Martin Fenkart – Referent für Berufungspastoral, E-Mail: berufung@kath-kirche-vorarlberg.at, T 05522/3485-304, M 0664/818 7713.

THEOlogisch – Berufsinfo-Forum 2012

Am **Donnerstag, 9. Februar 2012** findet im Jugend- und Bildungshaus St. Arbogast von 08.45 Uhr bis 14.00 Uhr das diesjährige **Berufsinfo-Forum THEOlogisch** statt. MaturantInnen und VorturnantInnen sind eingeladen, sich einen Vormittag lang über theologische Ausbildungsmöglichkeiten bzw. kirchliche und soziale Berufe zu informieren. Das Programm beinhaltet Talks, Ateliers, jede Menge Infostände und viel Zeit für persönliche Begegnung mit kirchlichen MitarbeiterInnen aus vielen verschiedenen Bereichen. Info und Anmeldung bis 1. Februar 2012 bei: Martin Fenkart – Referent für Berufungspastoral, E-Mail: berufung@kath-kirche-vorarlberg.at, T 05522/3485-304, M 0664/818 7713.

89. Mit Maria zu Jesus - im Blick auf die Seligsprechung v. Provikar Lampert

Liebe Mitbrüder im Priester- und Diakonenamt!
Liebe Patres und Schwestern in den Ordensgemeinschaften!
Liebe Schwestern und Brüder!

In den letzten beiden Jahren durften wir mit den 33 Schritten mit Maria schöne geistige Erfahrungen machen, die nachhaltig in den Herzen vieler wirken und somit dem Reich Gottes dienen. Beim ersten Mal nahmen 1800 Men-

schen in unserem Land daran teil. Im zweiten Jahr waren es in ganz Österreich bereits 30.000. Deshalb lade ich auch heuer ganz herzlich dazu ein, für die Weihe an Christus durch die Hände Mariens in den Pfarren und Gruppen zu werben und selber mitzumachen. Der Eröffnungsmesse findet am Freitag, 4. November 2011 um 19.00 Uhr im Dom zu Feldkirch statt. Die Eucharistiefeier mit der Weihe feiern wir am Hochfest der ohne Erbschuld empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria am 8. Dezember 2011 um 17.00 Uhr in der Basilika Rankweil.

In diese Zeit der Vorbereitung fällt auch die Seligsprechung von Provikar Dr. Carl Lampert. Er war ein echter Marienverehrer von Kindheit an. Seine letzten Worte bei seiner Hinrichtung waren „Jesus! Maria!“ Er wendet sich zuerst an seinen Herrn, der ihn als Priester in seinen Dienst der Ganzhingabe gerufen hat. Und er wendet sich im selben Atemzug an Maria, die Mutter Christi. Beide gehören so eng zusammen, dass er sie in einem Atemzug nennt, bevor seine Seele vor das Angesicht Gottes tritt.

Die „Marienweihe“ bringt diese Nähe von Jesus, unserem Erlöser, und Maria zum Ausdruck. Wer Maria verehrt und sich von ihr an die Hand nehmen lässt, der findet den Weg zu ihrem Sohn und damit zu Glück und Heil.

Mitten in einer Zeit, in der es viel Aberglauben in unserem Land gibt, brauchen wir eine starke Christusbeziehung. Christus ist der einzige Erlöser, der die Probleme und Sorgen der Welt lösen kann, kein anderer. Maria hat ihm und dadurch unserer Erlösung gedient. Mit Maria wollen auch wir uns in seinen Dienst nehmen lassen, damit auch heute viele Jesus Christus als den Erlöser entdecken, ihn lieben und nach seinen Geboten leben. Je hektischer und orientierungsloser unsere Welt wird, umso mehr brau-

chen wir Innerlichkeit. Wir brauchen eine innige Beziehung der Liebe zum Sohn Gottes. Maria zeigt uns, wie das möglich ist. Durch die „Marienweihe“ lassen wir uns von ihr an die Hand nehmen, damit sie uns vom Herzen her zu ihrem Sohn führt. Die 33 Tage der Vorbereitung gleichen Exerzitien im Alltag. Schritt für Schritt gehen wir an der Hand Mariens auf Christus zu und weihen uns ihm.

Damit unsere Weihe uns ergreifen und nachhaltig prägen kann, sind wir eingeladen, uns im Sakrament der Beichte von Christus reinigen zu lassen. Es wird sowohl beim Eröffnungsgottesdienst als auch beim Weihegottesdienst die Möglichkeit zum Empfang des Bußsakramentes geben.

Ich bin überzeugt, dass uns Carl Lampert auf diesem Weg mit seiner Fürsprache begleiten wird.

Die Unterlagen für die 33 Schritte mit den täglichen Betrachtungstexten sind erhältlich im Bischöflichen Sekretariat, Hirschgraben 2, 6800 Feldkirch, 05522/72080, bischof@kath-kirche-vorarlberg.at oder im Pfarramt St. Sebastian, Bergstraße 10, 6850 Dornbirn, 05572/22097, pfarramt.oberdorf@inode.at.

Ich bitte um Euer Gebet für die Vorbereitungen für die Seligsprechung als auch für die „Marienweihe“, die ich Euch sehr ans Herz lege.

Im Herrn verbunden



Bischof von Feldkirch
Feldkirch, im September 2011

90. Kirchenopfer zugunsten der Caritas

am Caritassonntag, 13. November 2011

Schenken Sie doch einen Heizkörper ...

Menschen in Not hier in Vorarlberg Perspektiven zu bieten – vielen Dank den Pfarren! Durch Ihre Unterstützung beim Caritassonntag am 13. November kann vielen Menschen geholfen werden.

Die Kinder schlafen zufrieden in ihren Betten, für Maria M. bleibt etwas Zeit, um den freien Abend gemütlich auf der Couch zu verbringen. Dass Geld für die Miete und Heizkosten vorhanden ist, das war für die alleinerziehende Mutter noch im vergangenen Winter nicht selbstverständlich. Nach ihrer Scheidung weigerte sich ihr Mann, Alimente für die Kinder zu zahlen. Hilfe beim oft zermürenden Kampf um ihr Recht erhielt Frau M. dabei von der Caritas. Die Mitarbeiterin hatte ein offenes Ohr für sie, vermittelte zu Behörden und Sozialeinrichtungen. Auch eine Familienhelferin war für die Familie da, wenn es einmal „eng“ wurde.

„Schenken Sie doch heuer einen Heizkörper“, lautet der aufrüttelnde Aufruf der Caritas für die heurige Inlandshilfe. Armut ist auch hier in Vorarlberg eine ganz große Herausforderung, auch wenn sie nicht überall auf den ersten Blick sichtbar ist. Besonders alte Menschen, AlleinerzieherInnen, arbeitslose Menschen und Kinder sind betroffen. Über 22.000 Menschen leben in manifester Armut – die Bezahlung von Miete, Heizkosten oder warmer Kleidung ist für diese Menschen eine große finanzielle Hürde.

Der Namenstag der heiligen Elisabeth von Thüringen, der Schutzpatronin der Caritas, wird alljährlich zum Anlass genommen, um für Men-

schen in Not hier in Vorarlberg zu bitten. Ein herzliches „Vergelt´s Gott“ gilt allen Pfarren und MitchristInnen für ihre hilfreiche Unterstützung beim Caritassonntag, am 13. November. In unserer Arbeit sehen wir jeden Tag aufs Neue: Veränderungen sind möglich. Veränderungen sind vor allem auch nachhaltig, wenn sie mit den betroffenen Menschen gemeinsam erreicht werden.

„Ihre Spende wirkt Wunder!“

Kennwort „Inlandshilfe“; Konto: 40006, Raiffeisenbank Feldkirch, BLZ 37422, Online-Spenden: www.caritas-vorarlberg.at.

91. Personalnachrichten

Das Pastoralamt gibt folgende personelle Veränderung bekannt:

Maria Sutter übernimmt nach dem Pensionsantritt von Rosmarie Battlogg mit 1. Oktober die Leitung des Projekts "Wege erwachsenen Glaubens".

92. Romero- Preisverleihung 2011

**am 2. Dezember 2011 um 19.30 Uhr
im Kulturhaus Dornbirn**

Der Romero-Preis wird jährlich an Personen vergeben, die sich in besonderer Weise für Gerechtigkeit, Menschenrechte und Entwicklung in den Ländern der „Dritten Welt“ einsetzen.

Mit dem Preis wird dieses Jahr das Lebenswerk von Sr. Pacis Vögel posthum gewürdigt. Die gebürtige Vorarlbergerin aus Schwarzenberg setzt

te sich fast 40 Jahre für die Ärmsten der Armen in Kenia und Tansania ein. Sie bemühte sich vor allem um eine ganzheitliche Erziehung und gute Ausbildung von bedürftigen, vernachlässigten oder missbrauchten Kindern und Jugendlichen. Mit diesen Grundlagen ermöglichte sie vielen die Wiedereingliederung in die Gesellschaft und die Aussicht auf eine bessere und sichere Zukunft.

Die Veranstaltung mit der Preisverleihung und Filmbeiträgen wird von KlassikKlassik, Orpheus2 und einem Schülerchor aus Nairobi musikalisch umrahmt.

Zu diesem außergewöhnlichem Abend mit anschließendem Käsebuffet aus dem Bregenzerwald landen wir alle herzlich ein. Der Eintritt ist frei.

"Bruder und Schwester in Not"
Mag. Markus Fröhlich

93. Begegnungs- und Bildungstage für Priester über 70

Das bewährte Priester-Senioren-Treffen für Seelsorger aus den Diözesen Bozen-Brixen, Feldkirch und Innsbruck findet heuer vom **Montag, 3. Oktober 2011 bis Mittwoch, 5. Oktober 2011** wiederum in der **Cusanus-Akademie in Brixen** statt.

Heuer steht das Treffen unter dem Motto: „Die Kirche – das pilgernde Volk Gottes“.

Eine detaillierte Einladung ist bereits allen in Frage kommenden Mitbrüdern persönlich zugegangen.

94. Zweiter Zählsonntag am Christkönigssonntag

Wie bereits im Diözesanblatt vom Jänner/Februar 2011 veröffentlicht, ist der 2. Zählsonntag am Christkönigssonntag, 20. November 2011, angesetzt.

Die üblichen Unterlagen werden mit dem November/Dezember-Diözesanblatt Mitte November zugesandt. Bitte diesen Termin zu beachten und die ausgefüllten Unterlagen baldmöglichst zurückzusenden.

95. Österreichischer Nationalfeiertag 2011

Im heurigen Jahr wird dieser Tag am Samstag, 26. Oktober 2011 begangen. Es wird gebeten, in den Gottesdiensten die Thematik in geeigneter Weise aufzugreifen und im Gebet die Anliegen der Heimat und Gesellschaft zum Ausdruck zu bringen.

96. Information der Rechtsabteilung

Datenschutz ist wichtig!

Das Datenschutzgesetz 2000 bestimmt in § 1 (1): „Jedermann hat, insbesondere auch im Hinblick auf die Achtung seines Privat- und Familienlebens, Anspruch auf Geheimhaltung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten, soweit ein schutzwürdiges Interesse daran besteht“.

Diese Bestimmung entfaltet ihre Rechtswirkung auch für den Bereich der Katholischen Kirche

und verpflichtet so auch alle (auch ehrenamtliche) Mitarbeiter, die in der Pfarrkanzlei Zugang zu personenbezogenen Daten haben (Matrikeldaten, Religionsbekenntnis/Kirchenaustritt, Kirchenbeitragsdaten, Adresse, Geburtsdatum usw.), zur Geheimhaltung gegenüber unberechtigten Dritten. Das gilt für personenbezogene Daten in elektronischer Form genauso wie für personenbezogene Daten in Papierform. Es sollte selbstverständlich sein, mit personenbezogenen Daten höchst vertraulich umzugehen. Im übrigen werden im DSGVO Verstöße mit Geldstrafen bis zu € 10.000,-- geahndet. Datenschutzbeauftragter für den Bereich der Pfarre ist „kraft Amtes“ der jeweilige Pfarrer. Genauere Hinweise entnehmen Sie bitte der kirchlichen Datenschutzverordnung. Für Rückfragen steht Ihnen auch die kirchliche Datenschutzbeauftragte der Diözese Feldkirch (Mag. Weber) zur Verfügung.

Mag. Claudia Weber
Leiterin der Rechtsabteilung

97. Theologischer Fernkurs

Eines der größten und spannendsten Abenteuer

„Dass Glauben nicht ein Fürwahrhalten von Sätzen, sondern eines der größten und spannendsten Abenteuer des Lebens sein kann, das wurde mir in den Theologischen Kursen von fachlich und menschlich kompetenten ReferentInnen vermittelt.“ – Mit diesen Worten fasst eine Absolventin zusammen, was ihr der Theologische Kurs persönlich gebracht hat. Besser lässt sich wohl kaum auf den Punkt bringen, dass theologische Reflexion zur Verlebendigung und Vertiefung des Glaubens Wesentliches beiträgt. Der Theologische Kurs zielt auf ein fundiertes Glaubensverständnis und damit auf Auskunftsfähigkeit und Dialogfähigkeit.

Der Theologische Fernkurs ist auf 2 ½ Jahre angelegt. Die monatliche Zusendung von Skripten zur persönlichen Lektüre wird ergänzt durch Studienwochen bzw. Studienwochenenden. Der Kurs bietet fundierte Information über die Grundlagen des christlichen Glaubens. Er ermöglicht Orientierung in einer unübersichtlichen Welt, in der einfache Antworten oft nicht genügen. Anmeldeschluss: 31. Oktober 2011

Information und Beratung:
T 01/51552-3703 (Sabine Scherbl)
fernkurs@theologischekurse.at
www.theologischekurse.at

98. Statut der Berufsgemeinschaft der PastoralassistentInnen

der Diözese Feldkirch

1. Rechtsform

Die PastoralassistentInnen sind die vom Ordinarius der Diözese Feldkirch zur Pastoral im territorialen und kategorialen Bereich beauftragten hauptamtlichen Laien innerhalb der Diözese Feldkirch.

Sie schließen sich zur gegenseitigen Unterstützung in ihrem Dienst und zur Förderung der Zusammenarbeit mit der Diözese zu einer Berufsgemeinschaft im Sinne von can. 299 i.V.m. 321 ff CIC zusammen.

2. Sitz

Die Berufsgemeinschaft ist dem Pastoralamt der Diözese, Bahnhofstraße 13, 6800 Feldkirch zugeordnet.

3. Aufgaben

Die Berufsgemeinschaft hat die Aufgabe,

- 3.1. den Informationsaustausch und den Kontakt untereinander sowie die gegenseitige Unterstützung und Vernetzung zu fördern und einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch zu ermöglichen,
- 3.2. zur Fort- und Weiterbildung ihrer Mitglieder beizutragen,
- 3.3. Gruppensupervisionen zu organisieren,
- 3.4. des gemeinsamen Lernens und Entwickelns, der Reflexion und Weiterentwicklung der Berufsbilder, der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit, des Werbens und Eintretens für den Beruf,
- 3.5. des Kontaktes und der Zusammenarbeit mit den diözesanen Stellen, der Mitarbeit an thematischen Schwerpunkten der Diözese, der Sorge der Integrierung der Berufe der Mitglieder in das Pastorkonzept der Diözese,
- 3.6. der Vertretung der Interessen der Mitglieder in berufsspezifischen Fragen, wobei die Mitglieder in arbeits- und sozialrechtlichen Fragen durch den Betriebsrat vertreten werden,
- 3.7. der Vertretung der PastoralassistentInnen in diözesanen Gremien,
- 3.8. der Vertretung in österreichweiten Treffen der Berufsgemeinschaften,
- 3.9. des Kontaktes mit den anderen Berufsgruppen.

4. Mitgliedschaft

4.1. Der Berufsgemeinschaft gehören als **ordentliche Mitglieder**

4.1.1. Laien an, die von der Diözese Feldkirch als PastoralassistentInnen oder KrankenhausseelsorgerInnen angestellt sind.

4.1.2. Zu ordentlichen Mitgliedern können bei einer Vollversammlung langjährige (d. h. seit mind. 5 Jahren) aktive außerordentliche Mitglieder, die dem Laienstand angehören, kooptiert werden.

4.2. **Außerordentliche** Mitglieder sind

4.2.1. PraktikantInnen, die in der Ausbildung zum Beruf des/r Pastoralassistenten/in stehen.

4.2.2. Andere zur Pastoral im territorialen und kategorialen Bereich beauftragte Angestellte (Diakone, JugendleiterInnen, OrganisationsleiterInnen, Pastoralbeauftragte, PfarrhelferInnen usw.) können die außerordentliche Mitgliedschaft beantragen. Über den Antrag wird bei der nächsten Vollversammlung abgestimmt; es besteht kein Rechtsanspruch darauf.

4.3. Karenzierte Mitglieder behalten alle Rechte.

4.4. Die Mitgliedschaft erlischt bei

- Beendigung des Dienstverhältnisses
- sowie beim formellen Verlust kirchlicher Rechte.

5. Rechte und Pflichten der Mitglieder

(a) Alle Mitglieder haben folgende Rechte:

- 5.1. Recht auf Information
- 5.2. Recht auf die Teilnahme an der Vollversammlung und an den „Berufsgemeinschaftstreffen“
- 5.3. Recht auf die Teilnahme an der Supervision und den Weiterbildungsangeboten der Berufsgemeinschaft
- 5.4. Recht auf Unterstützung und Vertretung durch die Berufsgemeinschaft in berufsspezifischen Angelegenheiten
- 5.5. Stimmrecht bei Beschlüssen der Vollversammlung
- 5.6. Recht auf Einbringung von Wünschen und Erfahrungen

(b) Ordentliche Mitglieder haben außerdem

- 5.7. das aktive und passive Wahlrecht bei Vorstandswahlen,
- 5.8. das Recht eine außerordentliche Vollversammlung einzuberufen (ab drei Mitgliedern).

(c) Alle Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen der Berufsgemeinschaft nach innen und nach außen zu wahren. Sie haben dieses Statut und die Beschlüsse der Vereinsorgane zu beachten.

6. Organe der Berufsgemeinschaft und ihre Aufgaben

6.1. Vollversammlung

(a) Aufgaben der Vollversammlung:

- 6.1.1. Sie wählt den Vorstand entsprechend der Wahlordnung (nur ordentliche Mitglieder),
- 6.1.2. sie nimmt den Tätigkeitsbericht des Vorstandes entgegen,
- 6.1.3. sie bestellt die RechnungsprüferInnen,
- 6.1.4. sie nimmt den Finanzbericht des Kasiers entgegen und entlastet auf Antrag der RechnungsprüferInnen den/die KassierIn,
- 6.1.5. sie schlägt dem Ordinarius Änderungen zum Statut vor.

(b) Die ordentliche Vollversammlung findet einmal jährlich statt und wird vom Vorstand 14 Tage vorher unter Angabe der Tagesordnung einberufen (= ordnungsgemäße Einberufung). Sie ist bei ordnungsgemäßer Einberufung unabhängig von der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

(c) Eine außerordentliche Vollversammlung kann vom Vorstand bei besonderem Anlass (z. B. besondere Dringlichkeit) bzw. muss auf schriftlichen Wunsch von wenigstens drei ordentlichen Mitgliedern binnen angemessener Frist möglichst unter Angabe der Tagesordnung einberufen werden. Sie ist beschlussfähig, wenn wenigstens die Hälfte der ordentlichen Mitglieder anwesend ist.

(d) Beschlussfassung:

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit per Handzeichen gefällt.

Beschlüsse über Änderungen des Statuts sowie über die Auflösung der Berufsgemeinschaft bedürfen aber einer Zweidrittelmehrheit sowie der

Zustimmung des Diözesanbischofs von Feldkirch.

Ausdrücklich wird auch auf Punkt 6.2.2.2. verwiesen.

(e) Protokoll:

Über jede Sitzung wird ein Protokoll geführt. Zu Beginn der nächsten Sitzung kann jedes Mitglied eine Korrektur des Protokolls beantragen.

6.2. Vorstand der Berufsgemeinschaft

6.2.1. Zusammensetzung

Der Vorstand setzt sich aus dem/der Vorsitzenden, dem/der StellvertreterIn, dem/der KassierIn und einem Mitglied oder - sofern möglich - zwei weiteren Mitgliedern zusammen. Es ist nach Möglichkeit darauf zu achten, dass die unterschiedlichen Berufsgruppen vertreten sind.

Der Vorstand wird gemäß der Wahlordnung (die ein integrierender Bestandteil dieses Statuts ist) gewählt. Der/die Vorsitzende muss nach der Wahl vom Ordinarius bestätigt werden. Über die Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder ist dieser zu informieren.

Der/die Vorsitzende vertritt die Berufsgemeinschaft nach außen und führt die laufenden Geschäfte.

6.2.2. Dauer der Funktionsperiode

Der Vorstand wird auf drei Jahre gewählt, eine Wiederwahl des/der Vorsitzenden und der anderen Vorstandsmitglieder ist unbeschränkt möglich.

6.2.2.1. Bei vorzeitigem Ausscheiden des/der Vorsitzenden (Rücktritt/Abwahl/Erlöschen der Mitgliedschaft in der Berufsgemeinschaft) ist eine Neuwahl des/der Vorsitzenden und des/der StellvertreterIn vorzunehmen. Bis dahin übernimmt der/die StellvertreterIn die Funktion des/der Vorsitzenden.

6.2.2.2. Die Abwahl des/der Vorsitzenden, einzelner Mitglieder des Vorstandes oder des gesamten Vorstandes kann von der Vollversammlung auf Antrag von mindestens drei ordentlichen Mitgliedern mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen werden. Wird der gesamte Vorstand abgewählt, muss zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Wahl abgehalten werden.

6.2.3. Der Vorstand hat folgende Aufgaben:

6.2.3.1. Einberufung und Planung der Vollversammlung und der anderen Zusammenkünfte sowie deren Vor- und Nachbereitung

6.2.3.2. Inhaltliche Erarbeitung von berufsspezifischen Themen

6.2.3.3. Kontakt mit den zuständigen AnsprechpartnerInnen der Diözese

6.2.3.4. Unterstützung der Mitglieder in berufsspezifischen Fragen

6.2.3.5. Koordination der Aufgaben der Berufsgemeinschaft

6.2.3.6. Vorlage eines Tätigkeitsberichtes an die Vollversammlung

7. Finanzen

- 7.1. Die zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben der Berufsgemeinschaft erforderlichen Mittel werden durch eine Subvention des Pastoralamtes beigebracht.
- 7.2. Der/die KassierIn ist für die Verwaltung der Finanzen verantwortlich und bereitet den Finanzbericht über die Einnahmen und Ausgaben der Berufsgemeinschaft vor.
- 7.3. Der Finanzbericht wird in einer jährlichen Rechnungsprüfung durch zwei RechnungsprüferInnen geprüft. In der Folge wird der/die KassierIn auf Antrag der RechnungsprüferInnen gegebenenfalls von der Vollversammlung entlastet.

8. Auflösung

Die Auflösung der Berufsgemeinschaft bedarf eines Beschlusses der Vollversammlung mit Zweidrittelmehrheit sowie der Zustimmung des Diözesanbischofs von Feldkirch.

Der/die Vorsitzende des Vorstandes hat alle notwendigen und nützlichen Schritte vorzunehmen.

Ein allenfalls verbleibendes Vermögen fällt der Diözese Feldkirch zu.

Wahlordnung für die Wahl des Vorstandes

1. Wahlrecht

Die ordentlichen Mitglieder der Berufsgemeinschaft haben aktives und passives Wahlrecht.

2. Vorbereitungen und Durchführung der Wahl

Die Vorbereitungen und die Durchführung der Wahl obliegt dem bestehenden Vorstand bzw. – sollte es keinen Vorstand geben – einem/einer VertreterIn des Pastoralamtes. Dieser bestimmt den/die WahlleiterIn und zwei Mitglieder für die Stimmzählung.

3. Wahlvorgang

- 3.1. Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt in Form einer Urwahl.
- 3.2. Die Wahl wird geheim durchgeführt.
- 3.3. Gewählt werden in drei getrennten Wahlgängen: der/die Vorsitzende, der/die StellvertreterIn und weitere Vorstandsmitglieder.

Erforderliche Stimmzahl:

1. Der/die Vorsitzende ist gewählt, wenn er/sie im ersten oder zweiten Wahldurchgang die absolute Stimmenmehrheit erhält, d. h. von mehr als der Hälfte der anwesenden ordentlichen Mitglieder gewählt wird. Ein dritter Wahldurchgang wird als Stichwahl zwischen den zwei stimmenstärksten KandidatInnen durchgeführt.

2. Bei der Wahl des/der Stellvertreter/s/in und der übrigen Vorstandmitglieder reicht die relative Stimmenmehrheit, d. h. die Wahl fällt auf die Person mit den meisten Stimmen.
3. Fällt der/die Vorsitzende während der Funktionsperiode aus, führt bis zur Wahl eines/r Nachfolgers/in für die laufende Periode der/die StellvertreterIn die Geschäfte.
4. Fällt eines der übrigen Vorstandmitglieder aus, kann ein bei der Wahl nächstgereihtes Mitglied nachrücken.

4. Bekanntgabe der Wahl

- 4.1. Der Ortsordinarius wird über das Ergebnis der Wahl informiert.
- 4.2. Der/die zum/zur Vorsitzenden Gewählte muss vom Ortsordinarius bestätigt werden.

Dieses Statut samt Wahlordnung tritt am 01.11.2011 für die Dauer von 5 Jahren in Kraft.

Vom Diözesanbischof von Feldkirch überprüft:

Mag. Claudia Weber
Notarin

Dr. Elmar Fischer
Diözesanbischof

Feldkirch, am 01.09.2011

Inhalt:

84. Geburtstag Bischof Elmar Fischer
85. Hirtenwort der österr. Erzbischöfe und Bischöfe zum Weltmissions-Sonntag am 23. Oktober 2011
86. Missio-Sammlung zum Sonntag der Weltmission am 23. Oktober 2011
87. Seligsprechung von Provikar Lampert
88. Neues von der Berufungspastoral
89. Mit Maria zu Jesus – im Blick auf die Seligsprechung v. Provikar Lampert
90. Kirchenopfer zugunsten der Caritas am Caritassonntag, 13. November 2011
91. Personalnachrichten
92. Romero-Preisverleihung 2011
93. Begegnungs- und Bildungstage für Priester über 70
94. Zweiter Zählsonntag am Christkönigssonntag
95. Österreichischer Nationalfeiertag 2011
96. Information der Rechtsabteilung
97. Theologischer Fernkurs
98. Statut der Berufsgemeinschaft der PastoralassistentInnen

Herausgeber und Verleger:

Bischöfliches Ordinariat Feldkirch

T 05522/3485-308

E-Mail: ordinariat@kath-kirche-vorarlberg.at

f.d.I.v.: Generalvikar Dr. Benno Elbs

Bahnhofstrasse 13, A-6800 Feldkirch

Druck: Diöpress Feldkirch

P.b.b.-Nr333417I7I93U – Verlagspostamt Feldkirch